

Bürgermeisterin/Hauptamt

Datum: 2010-11-24

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-5258/2010**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	30.11.2010
Hauptausschuss	07.12.2010
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2010

---

**Titel:**

**Förderung der Personalstellen Jugendarbeit 2011**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Von den vom Jugendhilfeausschuss für die Stadt Luckenwalde vorgesehenen 5,75 Personalstellen im Jahr 2011 wird die Stadt 1,25 Stellen in der von ihr betriebenen Einrichtung GO 7 zur Förderung beantragen.

Die Stadt erklärt sich bereit, für die in Trägerschaft des DRK befindlichen Einrichtungen Club am Weichpfuhl eine 0,75-Stelle zu bezuschussen; ebenso für die Schulsozialarbeit an der Oberschule Luckenwalde eine 1,0-Stelle und eine 1,0-Stelle in der Einrichtung KLAB in Trägerschaft der Falken. Der Zuschuss beträgt jeweils 37,5 %.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja]**

Gesamt				Produktkonto
-aufwendungen	[ja]	45.000,00	EUR	36600.531810
-auszahlungen	[ja]	45.000,00	EUR	36600. 531810

Auswirkung Folgejahre: [nein] EUR

**Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:**

---

Bürgermeisterin

Amtsleiter 10

Sachbearbeiterin

## Erläuterung:

Am 17. November 2010 wurde die Bürgermeisterin darüber informiert, dass in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses die bedarfsgerechte Verteilung der Personalstellen für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit für das Jahr 2011 beschlossen worden ist, die für die Stadt Luckenwalde 5,75 Personalstellen vorsieht. Diese Bedarfsbemessung bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um einen 0,5 – Stellenteil.

Die Zuwendung für Personalkosten wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von 62,5% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten als Zuschuss gewährt. Darin sind die zur Verfügung gestellten Mittel des Landes Brandenburg zur Förderung von Personalkosten der Fachkräfte enthalten. Die verbleibenden 37,5 % sind von den jeweiligen Trägern aufzubringen, was – basierend auf den Erfahrungswerten im Jahr 2010 - ca. 16.000 EUR pro Vollzeitstelle ausmacht.

Für die in Trägerschaft des Landkreises befindliche Förderschule und für das Oberstufenzentrum werden 1,75 Sozialpädagogenstellen verwendet. Hier erbringt der Landkreis auch den Trägeranteil.

Für die verbleibenden vier Stellen sind folgende Anträge gestellt worden:

<b>Einrichtung</b>	<b>Trägerschaft</b>	<b>beantragter Stellenanteil</b>	<b>Veränderung gegenüber Vorjahr</b>
GO 7	Stadt Luckenwalde	1,25	Erhöhung um 0,25
Club am Weichpfuhl	DRK	0,75	Keine
KLAB	SDJ Die Falken	1,00	Erhöhung um 0,25
Schulsozialarbeit an der Oberschule	DRK	1,00	Keine

Grundsätzlich richtet sich der Anspruch auf Förderung der Jugendarbeit im Sinn des SGB VIII an den Träger der Jugendhilfe – also an das kreisliche Jugendamt. Im Interesse der Aufrechterhaltung einer breit gefächerten qualifizierten Jugendarbeit in Luckenwalde hatte sich die Stadt bisher auch in der „freiwilligen“ Pflicht gesehen, eigene Leistungen beizutragen. Diese kommen z.B. durch die Trägerschaft einer eigenen Einrichtung zum Ausdruck, aber auch durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und die Übernahme von Bewirtschaftungskosten in den Einrichtungen „KLAB“ und „Schmutzer“. Außerdem hatte die Stadt in der Vergangenheit den Lohnkosten-Trägeranteil für DRK und die Falken übernommen, da beide Verbände dazu aus eigener Kraft nicht in der Lage waren. Diese Bereitschaft der Stadt ist auch im Jahr 2011 erforderlich.

Die Stellenausweitung um 0,5 für die Stadt Luckenwalde ermöglicht es nun, dem Wunsch der Falken auf Erhöhung der Sozialarbeiterstellen im KLAB entgegen zu kommen. Die Aufstockung von einer Dreiviertelstelle auf eine Vollzeitstelle bedeutet allerdings auch, dass der Trägeranteil und damit der städtische Zuschuss um ca. 10 % der Lohnkosten einer Vollzeitstelle steigt. Diese Mehrkosten können jedoch dadurch kompensiert werden, dass die Stadt für die zweite Stelle in ihrer Einrichtung GO 7 erstmalig eine Förderung erhält, so dass sie hier nicht mehr die vollen Personalkosten einer Stelle, sondern ca. 85 % aufbringen muss.

